

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 6

Rubrik: Diskussionsrubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebracht wird, sondern die eindringlich angedeutete Bewegung, aus der sich das Charakteristische der neuen Form verhältnismäßig rasch ergibt. Wir haben also hier in seinem innersten Wesen und in seiner Erscheinung ein ganz eigenartiges Tabellenwerk und eine der hervorragendsten methodischen Leistungen auf dem Gebiete der allgemeinen Lehrmittel vor uns. Auch

dem Ersteller gehört alles Lob, sowie dem Verlag, Ernst Ingold & Co. in Herzogenbuchsee, dem es gelungen ist, diese 70 Blätter zum Preise von bloß Fr. 16.— herauszugeben. Wir wollen dem verdienstvollen Verfasser und dem rührigen Verlag für diese schöne und zweckmäßige Gabe dankbar sein und freudig zugreifen.
D r . A . S c h r a g , Bern.

Diskussionsrubrik.

Zur Frage der schweizerischen Lehrerbildung.

Es war nicht anders zu erwarten, als daß die fast revolutionäre Aufhebung der Lehrerklöster, genannt Seminarien, in Deutschland und die damit verbundene „Hebung“ oder Akademisierung der Volksschullehrerbildung auch in der deutschen Schweiz die Seminarfrage in Fluß bringen würde. Als erster hat der durch das „Bleigewicht“ der Landschulen unbeschwerte Halbkanton Baselstadt eine den modernen Anschauungen entgegenkommende Lösung gewagt. Es wurde ihm dies um so leichter, das darf wohl wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, als er schon seit den Neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts, der Zeit weit voraus eilend, seine Primarlehrerbildung wenigstens für das männliche Geschlecht auf eine regelrechte Maturität aufgebaut und damit grundsätzlich den akademischen Berufsarten gleichgestellt hatte. Im Jahre 1925 wurde das neuorganisierte Basler Institut eröffnet, dem die Behörden merkwürdigerweise den Namen Lehrerseminar beileigten, eine Bezeichnung, die wesentlich dazu beiträgt, daß man seine moderne Einrichtung verkennt und bei den Vorstößen oder richtiger Nachstößen anderer Kantone nicht der Erwähnung wert findet. So sind wir in Basel in der Tat überrascht, aus Zürich zu vernehmen, daß sein neuer Lehrbildungsplan für die Schweiz vollkommen neue Wege einschlägt und das, was in andern Kantonen von der Bildung des Volksschullehrers verlangt werde, weit hinter sich lasse. Oder wenn die Erwartung ausgesprochen wird, daß dieses Vorgehen sachte dazu führen könnte, die gesamte — nein vorläufig die ost- und mittelschweizerische Lehrerbildung in Zürich zu zentralisieren. Oder wenn endlich von anderer Seite dem Bedenken Ausdruck verliehen wird, daß die vorgeschlagene 14½-jährige Ausbildungszeit (die genau dem entspricht, was durchschnittlich in Basel erreicht wird) je von andern Kantonen übernommen werden könnte. Dieses merkwürdige Uebersehen der Basler Verhältnisse wiederholt sich übrigens auch auf andern Gebieten. Basel hat zur Zeit schon eine vollkommen ausgebaute Fachlehrerbildung, die alle jene Forderungen erfüllt, die in Zürich oder Bern erst langsam formuliert werden: für Zeichen- und Musiklehrer achtsemestriges Studium mit einjähriger Seminarpraxis, aufbauend auf der Maturität. Und für die Gewerbelehrer- und Handelslehrerbildung stehen seine Reglemente unmittelbar vor dem Abschluß.

Wir geben ohne weiteres zu und haben das auch bisher betont: Basel hat als kleiner Stadtkanton außergewöhnlich günstige Verhältnisse für eine rasche Anpassung an neuzeitliche Bedürfnisse. Die Gunst besteht nicht allein darin, daß von Seiten seiner Schulen einheitliche Anforderungen an die Lehrer gestellt werden, sondern auch darin, daß unsere höhern Fachschulen aller Art (Universität, Konservatorium, Gewerbeschule, Frauenarbeitsschule) auch den gesteigerten Bedürfnissen der fachlichen Ausbildung ohne weiteres gerecht werden können. Endlich aber kommt dazu die relativ kleine Zahl von Lehrern, welche nach Ausbildung verlangen, die es erlaubt, die pädagogisch-praktische Schulung in einer Weise zu organisieren und zu leiten, wie es bei größerer Kandidatenzahl nicht mög-

lich ist. Gerade die Erfahrungen auf diesem Gebiet dürften mehr als bisher auch von andern schweizerischen Lehrerbildungsanstalten gewürdigt werden, da sie in den neuen preußischen Akademien und sächsischen oder thüringischen Hochschulinstituten nicht derart im Zentrum des Interesses stehen.

Der Ausbau der Lehrerbildung ist in den deutschsprachigen Nachbarländern allgemein mit einer Zentralisierung der Berufsschule verbunden gewesen, die zu einem Zusammendrängen von Hunderten Studierender geführt hat. Was ist die Folge? Im gleichen Maße wie durch die Loslösung der pädagogischen Ausbildung von der allgemeinen Fachschulung der erstern mehr Bedeutung und Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist sie durch ebendiese Zentralisierung dazu verleitet worden, dem dozierbaren Wissen einen ungebührlich breiten Raum zu gönnen und die rein praktische Lehre entweder zu vernachlässigen oder ihr wenigstens die unmittelbare Verbindung mit der Theorie zu rauben. Das Sammeln der Akademieschüler aus einem größeren Kreise verschafft ferner zwar die Möglichkeit, gleichmäßig hohe Anforderungen an sie selber zu stellen und auch in Bezug auf das Lehrpersonal der Akademie einen höhern Standard zu behaupten, aber es erschwert es dem einzelnen Kandidaten, eine praktische Lehre zu absolvieren, die auf dem persönlichen Verhältnis zu einem Meister aufbaut und andauernd von der Theorie befruchtet ist. Wir wollen damit nicht sagen, daß dieses Ziel nicht auch von den Akademien ins Auge gefaßt wird. Wir haben z. B. mit großem Interesse die Art und Weise verfolgt, wie Prof. Seiffert in Dresden es zu erreichen sucht. Aber es wurde uns gerade dort klar, daß während des „Semesters“ d. h. während des Gangs der theoretischen Vorlesungen auch in einer noch so großen Institutschule viel zu wenig Zeit und Raum vorhanden ist und daß die Stadtpraxis leicht den Zusammenhang mit der Institutsausbildung verliert.

Demgegenüber empfinden wir es immer wieder als einen Vorzug unserer kleinen Basler Verhältnisse, daß der theoretisch-pädagogische Unterricht auf ein bescheidenes Maß beschränkt ist, aber dafür die individuelle praktische Lehre zu ausschlaggebender Bedeutung gelangt. Dies gilt nicht nur für die Volksschullehrer, sondern vor allem auch für die bekanntlich am Basler Seminar ebenfalls pädagogisch ausgebildeten Mittel- und Oberlehrer (Gymnasiallehrer), die nach 6—10-semestrigem freiem Universitätsstudium zur Lehrzeit antreten. Der Kandidat steht zunächst in der Hand des Methodiklehrers und in enger Verbindung mit diesem in der Hand des Übungslehrers, und eine der Hauptsorgen des Seminarleiters ist die sukzessive Erweiterung und Vertiefung der praktischen Arbeit. Mindestens fünfzig Einzelstunden jedes Kandidaten finden in enger Fühlungnahme mit den Vertretern der theoretischen Paedagogik ihre Besprechung und Vertiefung. Auch wenn der reifere Junglehrer das Seminar zur Erweiterung seiner Praxis vorübergehend oder endgültig verläßt, steht der „Hilfsübungslehrer“ in Land- und Stadtvolksschule oder im Gymnasium mit dem Seminar in Verbindung. Bei einer Zahl von 10—15 Primar- und einer gleichen Zahl von Mittel Lehrern ist diese Art der praktischen Einführung

möglich — gerade noch möglich, sie würde aber notwendigerweise immer mehr zugunsten der reinen Theorie beschränkt, je mehr Kandidaten gleichzeitig ausgebildet werden müßten, ganz besonders also wenn die Lehrerbildung zentralisiert würde. Wenn wir hier von Theorie sprechen, so verstehen wir darunter nicht nur die Methodik des Unterrichts, sondern vor allem auch die Psychologie. Psychologisches Verständnis, Selbständigkeit gegenüber den sich widerstreitenden Systemen der wissenschaftlichen Forschung gewinnt der junge Lehrer einzig und allein beim Kinde selbst, bei möglichst intensiver und andauernder Praxis. Es war und ist ein Unding, den Kandidaten zuerst mit Psychologie zu laden und ihn dann mit den angelernten Kategorien auf die Kinder loszulassen, damit er sie in seine Schemata einreihet und so mißhandelt oder verdirbt. Wissenschaft öffnet dem schon Sehenden die Augen ganz, dem noch nicht Sehenden verklebt sie sie.

Aus allen diesen Gründen halten wir dafür, daß eine Zentralisierung der Lehrerbildung, wie sie neuerdings von gewisser Seite befürwortet wird, nicht zu begrüßen wäre. Sie läßt sich ernstlich überlegen für ganz bestimmte Kategorien von Speziallehrern (Gewerbelehrer, Kunstfachlehrer, Heilpaedagogen etc.), wo in der Tat eine Mehrspurigkeit in unsern kleinen Schweizer Verhältnissen unökonomisch ist, und weil hier bei der kleinen Kandidatenzahl die Verbesserung der Fachausbildung nicht auf Kosten der praktisch-paedagogischen Ausbildung geschehen müßte, aber für Volks- und Gymnasiallehrer bringt der bisherige Zustand, der jedem Kanton die Verantwortung überläßt, dem Lehrer die gleichen Vorteile praktischer Art wie die zum Glück noch erträglich kleinen medizinischen Kliniken unserer vielen Universitäten dem angehenden Arzt.

Etwas ganz anderes und darum grundsätzlich davon zu Trennendes ist die Frage der Freizügigkeit der Lehrer. Es hat etwas außerordentlich Bemühendes zu sehen, wie die in unsern kleinen Schweizer Kantonen ausgebildeten Lehrer zu allermeist nur in ihrem engsten Heimatsgebiet die Wahlfähigkeit erwerben können und das selbst dann, wenn ihre Bildung weit über das hinausgeht, was anderwärts von ihren Berufskollegen verlangt wird. Ganz besonders bemühend aber ist es, wenn einzelne Kantone gesetzlich ihre kantonale Ausschließlichkeit statt sie der Zeit entsprechend allmählich zu mildern, immer weiter ausbauen — wie dies — es muß einmal offen gesagt werden — in dem „ersten Stand“ Zürich geschieht, während doch andere die Wahl von Lehrern mit außerkantonalen Patenten wenigstens nicht gesetzlich ausschließen und praktisch immer wieder ermöglichen. Es sollte doch endlich einmal möglich sein, sei es auf dem Wege des Konkordats d. h. der interkantonalen Vereinbarung von Minimalforderungen für die Lehrerbildung, zu gesünderen, der gegenseitigen kulturellen Verständigung der Kantone dienlichen Verhältnissen zu kommen. Wenn die Angst, den „eigenen“ Leuten ihr Unterkommen damit zu erschweren oder den Bildungsstand oder den Kulturtypus der engern Heimat zu

gefährden, wirklich so groß sein sollte — sie ist es jedoch meistens nur bei den Theoretikern hinter dem grünen Tisch — so bestände immer noch die Möglichkeit, auch auf dem Wege des Konkordats einen allgemein verbindlichen, prozentual abgestuften numerus clausus für die einzelnen Gebiete zu vereinbaren.

Ein solches Konkordat würde auch viel besser als jede Zentralisierung die Gefahr vermeiden können, daß politische, wissenschaftliche oder allgemein weltanschauliche Glaubensbekenntnisse als Voraussetzung für „richtige“ Ausbildung festgelegt würden und könnte dem, was von jeher echter Schweizerart am meisten am Herzen lag, die gebührende Beachtung schenken, nämlich der beruflichen, sagen wir einmal ganz einfach, der handwerklichen Tüchtigkeit des Schulmeisters.

Dr. W. Brenner, Seminardirektor, Basel.

*

Schweizerische Umschau.

Zürich. Für die Volkswahl der Lehrer. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins hat sich, in Uebereinstimmung mit den Lehrervereinen sämtlicher Bezirke, geschlossen für die Beibehaltung der Volkswahl der Lehrer ausgesprochen, „im Interesse der Schule und in Wahrung der demokratischen Grundsätze“.

*

Erziehungsdirektoren. Unter der Leitung von Ständerat Dr. J. Sigrist fand Dienstag den 8. September im Grobratssaal in Luzern die diesjährige Tagung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren statt. Als neuer Vorort für das Jahr 1932 mit Nationalrat Dr. A. Mächler als Präsident wurde St. Gallen bestimmt und anstelle des verstorbenen Regierungsrat G. Bay in Liestal als neuer, ständiger Konferenzsekretär Staatsrat Dr. Antoine Borel in Neuenburg gewählt. — Neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften beschäftigte die Konferenz u. a. die Frage der finanziellen Neugestaltung des Atlas-Unternehmens und die Frage der Mitwirkung der Erziehungsdirektionen und der Lehrerschaft bei der Sammlung derjenigen Volksbräuche, Volkslieder usw., die eventuell an der Volkskunstausstellung 1934 in Bern lebend, im Film oder auf Grammoplaten wiedergegeben werden können. Nach einem Referat des Präsidenten der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde, Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer in Basel, sagte die Konferenz grundsätzlich ihre Mithilfe zu, in der Meinung, daß bei diesem Anlasse Erhebungen über die Volkskunde überhaupt vorgenommen werden sollen. Im fernern befaßte sich die Konferenz mit der Frage des Pflanzenschutzes durch Herausgabe von Natur- und Heimatschutzplakaten und der Erteilung von Unterricht über Unfallverhütung in den Schulen und wies

Für jene Abonnenten, deren Halbjahres-Abonnement mit dem Septemberheft abläuft, legen wir zur Erleichterung der Abonnements-Erneuerung für die S.E.R. einen grünen Schein bei. Wir bitten die Leser, der S.E.R. auch in Zukunft die Treue zu halten und die (von den Fachorganen abgesehen) einzige noch existierende paedagogische Monatsschrift der gesamtschweizerischen Lehrerschaft durch Abonnementserneuerung und Empfehlung zu fördern.

Abonnementspreis pro Halbjahr Fr. 3.50, pro Jahr Fr. 6.—.

Da vom 20. Oktober an die Nachnahmen für alle jene Halbjahres-Abonnenten, die inzwischen nicht direkt einbezahlt haben, unterwegs sind, bitten wir, zur Vermeidung doppelter Abonnementslösung ab 20. Oktober direkte Einzahlungen zu unterlassen.

Redaktion und Verlag